

Vergabestelle
SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 19.09.2025 Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 22.09.2025 Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 17.10.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0045

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer

Leistung

25A0221R

Bodenbelagsarbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☒ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☒ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ VS-NfD-Merkblatt
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Erklärung Datenschutz
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
☒ Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeanmeldung o. Handelsregistrauszug

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0045	Baumaßnahme: Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer: 25A0221R	Leistung: Bodenbelagsarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz
- ☒ 125 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeamt o. Handelsregistrauszug
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin und nicht älter als 6 Monate

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐
1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐



Vergabenummer	25A0221R
---------------	----------

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Bodenbelagsarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **06.07.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **11.12.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- ☐ wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden voraussichtlich Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlusssachen** des Geheimhaltungsgrades

☒ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- ☒ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. Anlage V der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkenbare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.
Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.
- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0

4 Möglicher Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)

- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlusssachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlusssachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.
Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.
- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.
Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereichs können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.
- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

	Vergabenummer	
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften
(keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0045

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer

Leistung

25A0221R

Bodenbelagsarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0045**Vergabenummer **25A0221R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Bodenbelagsarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

	Vergabenummer	
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)



	Vergabenummer	
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind



3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (GeheimSchutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 25A0221R	Datum
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0221R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0045	Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer	Leistung
25A0221R	Bodenbelagsarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.1 Angaben zur Baustelle

0. Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Sicherheitshinweise

Die Baumaßnahme befindet sich im militärischen Sicherheitsbereich und unterliegt dem vorbeugenden Sabotageschutz. Die Baumaßnahme ist VS-NfD eingestuft.

Für Ausführungsfristen länger als 4 Wochen/Jahr und Auftrag hat der Auftragnehmer, sofern er kein sicherheitsüberprüftes Personal zur Verfügung hat, für sein Personal eine Sicherheitsüberprüfung einzuleiten.

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer sein Einverständnis zur Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz (Ü2 Sab) gemäß §9 Satz 1 Nr.3 SÜG. Die Einleitung erfolgt mit der Beauftragung.

Zu beachten ist, dass keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderem Sicherheitsrisiko stammen (Staatenliste des BMWi).

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, einschl. Nachauftragnehmer (NAN) auf einem Sammelzutrittsantrag zu erfassen. Das Formular wird digital durch den AG zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben werden erforderlich:

Name, Vorname

Personalausweis - Nr.:

ggf. KFZ Kennzeichen

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:30 Uhr

Freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr (Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 15:30 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An

Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentationen muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Überwachung der Baustelle

Für Baustellen im Basisbereich ist eine ständige kontrollierte Überwachung erforderlich. Seitens des Auftraggebers wird diese durch ein zugelassenes Wachunternehmen abgesichert. Eine Videoüberwachung ist vorgesehen.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle und zurück. Hierzu sind die erforderlichen Arbeitszeiten/ Bewachungszeiten bis zum Mittwoch 12.00 Uhr für die folgende Woche beim AG bekannt zu geben.

Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

Diese Bewachungsleistungen dienen der Überwachung des auf der Baustelle tätigen Personals und nicht dem Diebstahlschutz.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	0.1 Angaben zur Baustelle			
	0.1.1 Lage der Baustelle			
	Die Baustelle befindet sich im Sicherheitsbereich des Bw-Flugplatzes Laage, in Mecklenburg-Vorpommern.			
	Die Anschrift lautet:			
	Daimler-Benz-Allee 2			
	18299 Laage			
	Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge sowohl an der Wache als auch an der Basiswache anzumelden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.			
	0.1.2 Besondere Belastungen aus Immission / Emmission			
	Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen bekannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzustimmen.-			
	0.1.3 Art und Lage der Baulichen Anlage			
	Es handelt sich um einen Neubau.			
	0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle			
	Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Wohnunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringungen von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer untersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber in unmittelbarer Nähe zur Baustelle nur bedingt zur Verfügung gestellt werden.			
	Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zugewiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.			
	In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nach Rücksprache mit dem AG mit Schwerverkehr befahren werden. Diese Flächen sind nicht zu beschädigen oder in Mitleidenschaft zu ziehen.			
	Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
	0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen			
	Die Zufahrt zur Baustelle und die Baustraßen sind für sämtlichen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge, Treppenträume sowie Flucht- und Rettungswege des Neubaus.			
	Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Rettungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Hausmüll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche Entsorgung ist zu berücksichtigen.			
	Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht gewährleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung ansetzen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entstehenden Kosten werden auf den / die Verursacher umgelegt.			
	0.1.6 Montageöffnungen und Transporteinrichtungen			
	Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle erfolgt ebenerdig über befestigte Straßen bis in das Baufeld / den Neubau. Im Baustellenbereich ist eine eine befestigte Oberfläche (Baustraße / Schotter) vorhanden.			
	Krane und Hebezeuge sowie Maschinen mit hoher Ausladung sind am Flugplatz anzumelden. Eine Hindernisbefreiung ist obligatorisch. Die Errichtung von potentiellen Luftfahrthindernissen bedarf der Genehmigung durch die BW. Die Antragstellung erfolgt durch den AN auf eigene Kosten. Die Anmeldung hat rechtzeitig vor Geräteeinsatz zu erfolgen. Mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen ist zu rechnen.			
	0.1.7 Medien			
	Gem. BVB.			
	0.1.8 Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE überlassen. Diese ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu organisieren.		
		0.1.9 Bodenverhältnisse		
		nicht relevant		
		0.1.10 Hydrologische Werte		
		nicht relevant		
		0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften		
		Entfällt.		
		0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall		
		Keine		
		0.1.13 Schutzgebiete		
		Keine		
		0.1.14 Schutz von Vegetation		
		Aus Sicht des AG nicht notwendig. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.		
		0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld		
		-		
		0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)		
		Siehe 0.1.15.		
		0.1.17 Kampfmittel		
		Es ist von einem kampfmittelfreiem Grundstück auszugehen.		
		0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung		
		Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.		
		0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer		
		Die Baustelle wird seitens des Bauherren nicht auf Diebstahl bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.		
		Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung unaufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.		
		Die geplante Bewachung der Baustelle erfolgt durch ein Drittunternehmen und dient lediglich der Erfüllung der Sicherheitsvorschriften der Liegenschaft. Es erfolgt eine Bewachung der Baustelle und der tätigen AN gem. Sabotageprävention.		
		0.1.20 Schadstoffbelastung		
		Keine.		
		0.1.21 Vorarbeiten durch AG		
		Keine.		
		0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle		
		Parallel werden andere AN die Baustelle besetzen.		
		1.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeitnehmer		
		Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet. Verkehrssprache auf der Baustelle ist "Deutsch".

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszeiten

Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegenständen werden erst nach Mitteilung durch die BÜ zurückgebaut.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Nicht bekannt.

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

Nicht bekannt.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenen Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Innerhalb des Flugplatzgeländes und im Gebäude selbst dürfen sich die Beschäftigten nur auf den Zu- und Abfahrtswegen, sowie im unmittelbaren Baustellenbereich aufhalten. Vorgaben der Truppe und des Wachpersonals zur Sicherheit sind bindend.

Lagerflächen für Material und Baustelleneinrichtung werden vom AG in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme nur begrenzt zur Verfügung gestellt.

Zum Baustellenbetrieb:

Alle Materialien oder sonstigen Gegenstände sind wegen des neben dem Gebäude angrenzenden Militär-Flugbetriebes gesichert gegen Verwehung zu verwahren. Dies gilt besonders für Verpackungsmaterial, Folien und Dämmstoffe.

Schutt-Container sind nur mit funktionsfähigen verschliessbaren und verschlossen zu haltenden Deckeln zulässig.

Abbruchmaterial, das nicht in Container passt, sind arbeitstäglich im gesicherten Transport von der Liegenschaft zu entfernen.

Es dürfen keine Kleinteile auf das Flugfeld geraten.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung einschl. der Deponie- und sonstiger Gebühren trägt der Auftragnehmer. Der Nachweis über die Entsorgung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abbau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.2.7	Mitbenutzung fremder Gerüste			
	Bauseits wird ein Fassadengerüst gestellt. Dies kann durch alle AN benutzt werden. Alle weiteren Mitbenutzungen können nicht seitens des AG gewährleistet werden.			
0.2.8	Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste			
	Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erf. Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Ausnahme Siehe 0.2.7.			
0.2.9	Verwendung von Recycling Stoffen			
	Seitens des AG nicht gefordert.			
0.0.2.10	Anforderungen an Recycling Baustoffe			
	Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, so diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen. Sie müssen für den Einsatz in Trinkwasserschutzzonen geeignet sein (zum Nachweis).			
0.2.11	Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe			
	Keine besonderen Anforderungen.			
0.2.12	Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise			
	Siehe Dokumentation.			
0.2.13	Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle			
	Anfallende Baustoffe werden Eigentum AN und sind fachgerecht zu sammeln zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen, bei Bedarf, dem AG zur Verfügung gestellt werden.			
0.2.14	Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden			
	Keine.			
0.2.15	Vom AG bereit gestellte Stoffe			
	Keine.			
0.2.16	Arbeitskräfte durch AG			
	Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.			
0.2.17	Leistungen für andere Unternehmen			
	Keine			
0.2.18	Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen			
	Keine			
0.2.19	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme			
	Ist seitens des AG nicht geplant.			
0.2.20	Übertragung der Wartung während der Verjährung			
	Keine			
0.2.21	Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen			
	Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.			
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV			
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV			
	Der Auftraggeber stellt die für die Ausführung relevanten Planunterlagen und Ausführungspläne in folgender Form zur Verfügung:			
	- 1-fach digital auf Datenträger oder per E-Mail / Downloadlink			
	- 1-fach in Papierform			
	Sollten weitere Kopien / Vervielfältigungen durch den AN benötigt werden, sind die Kosten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

hierfür in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Keine

1. Dokumentation

1. Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen.

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG).

Dokumentation mit mind folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktionformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkstattplanungen
- Verdichtungsnachweise
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwernissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Dokumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentationsaufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Dokumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemißt sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projektverlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbeitung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2. Baubeschreibung

2. Baubeschreibung

Die Einordnung des Neubaus erfolgt im Basisbereich des Flugplatzes Laage im "E"-Bereich.

In unmittelbarer Nähe des Neubaus befinden sich auf der Südseite die Erschließungsstraße. Weiterhin sind Werkstätte und Kfz Abstellhallen im Bestand in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Der geplante Neubau wird freistehend auf dem Grundstück angeordnet. Die Ausrichtung des Gebäudes sowie deren Außenanlagen orientieren sich im Süden an der bestehenden Haupterschließungsstraße sowie im Osten, Westen und Norden an den umliegenden Bebauung.

Die Gebäudegeometrie des Gebäudes als U-Form wurde gewählt, um eine ausreichende Tageslichtversorgung für den Raumbedarf der Büroflächen sowie eine optimierte Belichtung der einzelnen Räume zu gewährleisten.

In unmittelbarer Nähe befindet sich nördlich ein verbleibende Container für die Versorgung. Dieser sowie sämtliche Leitungsführungen die sich im Baufeld befinden, sind zu sichern, für die zukünftige Nutzung zu erhalten und herzurichten. Die konkreten Leitungswege wurden im Zuge der Planung berücksichtigt und abgestimmt.

Die Haupterschließung des kompakten Baukörpers erfolgt von der Erschließungsstraße über einen zurückgesetzten Eingangsbereich.

Durch die U-Form des Gebäudes wird ein lichter Innenhof geschaffen, welcher sich Richtung Norden öffnet. Dieser ist von der Hauptstraße abgewandt. Im Innenhof sind die Zugänge zu den Treppenhäusern, den erdgeschossigen Hausanschluss- und Technikräume sowie die Zufahrt zu einer integrierten Garage für ein Dienst-KFZ des Stabes geplant.

Die Garage kann direkt durch das Gebäude bzw. über den Außenbereich begangen werden.

Die separate Erschließung der Lüftungszentrale im Obergeschoss für das BwDLZ wird über ein notwendiges Treppenhaus über eine entsprechende Schließung gewährleistet.

Der Aufstellfläche für die Technischen Anlagen auf dem Dach wird über eine Stahltreppe in der Lüftungszentrale erschlossen.

Das Gebäude verfügt über 2 Etagen. In diesen sind Büro-, Besprechungs- und Ruheräume angeordnet, welche über die notwendigen Flure erschlossen werden.

Zentral im Gebäude, in unmittelbarer Nähe zur Treppe, wurden die Sanitärtrakte, Druckerräume und Putzmittelräume angeordnet.

Das Erdgeschoss des Bürogebäude ist barrierefrei erschlossen, im Haupteingangsbereich des Erdgeschosses befindet sich ein barrierefreies WC.

Alle Haustechnikräume im EG und OG sind zentral verortet, um die Installationen im Gebäude zu optimieren und somit wirtschaftlich umzusetzen.

Auf Grund der Nutzung sowie der Einhaltung der Landesbauordnung MV und den damit verbundenen baulichen Brandschutz erfolgt im Gebäude die Anordnung von baulich notwendigen Treppenhäusern, Fluren und deren Gliederung in Rauchabschnitte.

Eine Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz wird durch Gehwege und Zufahrten gewährleistet, über die auch die betriebliche Wartung des Gebäudes erfolgen kann.

Die Brutto-Grundfläche des geplanten Stabsgebäudes beträgt ca. 2.923 m².

Abmessungen des Neubaus

Grundriss Hauptgebäude: ca. 40x45m

Traufhöhe Hauptgebäude: ca. 9,70m über GOK

Traufhöhe Staffel Technik: ca. 11,60m über GOK

Dachform : Flachdach mit Attika

Gründung : Flachgründung

3. SiGeKo

3.SiGeKo

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat zur Koordinierung gem. Baustellenverordnung einen SiGeKo beauftragt.

Spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle hat der Auftragnehmer dem zuständigen SiGeKo die für den SiGeKo erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Dies beinhaltet unter anderem die Weitergabe des vom Auftraggeber bestätigten Bauzeitenplanes. Des weiteren sind dem SiGeKo die vom AG genehmigten Nachunternehmer (Name des zuständigen Bauleitung, Telefon, Ort, Tätigkeiten, Ersthelfer) mitzuteilen.

Ferner ist der Auftragnehmer aufgefordert, dem SiGeKo die folgenden Angaben gem. BaustellV. schriftlich mitzuteilen:

- Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
- Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
- Voraussichtliche Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
- Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
- Alle Unternehmer mit Anschrift, Telefon und Faxnummer

Unmittelbar nach Auftragserteilung, rechtzeitig vor Baubeginn, hat der Auftragnehmer seine betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend dem gesetzlichen Regelwerk der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Dazu gehört u.a. folgende Dokumentationen

- Arbeitsstättenverordnung Unterkünfte
- Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsanalysen
- Gerätesicherheitsgesetz Sachkundigenprüfung
- Gefahrstoffverordnung - Sicherheitsdatenblätter
- Nachweis der Pflichtenübertragung gem. BGV A 1 § 13
- Nachweis der MA Unterweisung gem. BGV A 1 § 4
- Nachweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. BGV A 1 § 19
- Nachweis der auf der Baustelle tätigen Ersthelfers gem. §§ 24 und 26 BGV A 1
- Nachweis des Alarmplanes gem. BGV A 4 § 25

Während der Bauanlaufbesprechung stellt der Auftragnehmer bzw. seine Nachunternehmer zwecks Abstimmung das Arbeitsschutzkonzept vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit anderen Auftragnehmern abzustimmen (Austausch Telefonnummern, Information über Gefahrenschwerpunkte). Dieses ist zu dokumentieren und dem SiGeKo zeitnah zu übergeben.

Über Änderungen im Bauablauf/Baustelleneinrichtungsplan hat der Auftragnehmer den SiGeKo zwecks Fortschreibung des SiGe Planes fortlaufend zu informieren.

6 Tage nach Auftragsvergabe sind folgende Unterlagen beim AG einzureichen:

- Name des verantwortlichen Aufsichtsführenden gem. § 4 BGV C 22 „Bauarbeiten“ und § 5 der BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“
- Nachweis der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Sicherstellung der Ersten Hilfe.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung.
- Nachweis der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen

Für die Koordination gem. BGV A 1 ist der AN eigenverantwortlich.

Vor Aushubarbeiten, sind die Leitungsbestandspläne eigenständig zu besorgen. Ggf. müssen Suchschachtungen im Vorwege durchgeführt werden. Dabei sind die Leitungsschutzanweisungen der Leitungsbetreiber zu beachten.

Die Nutzung des Gebäudes ist immer sicherzustellen. Dafür ist es erforderlich, dass es jederzeit gewährleistet ist, dass die Ein- und Ausgänge immer sicher zu nutzen sind. (u.a.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Fußgängerbrücken überfahrbarer Stahlplatten) gewährleistet ist. Gerüste dürfen zu keinem Zeitpunkt die Ein- und Ausgänge versperren.			
	4. Anlagen			
	4. Anlagen			
	Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.			
	Pläne			
	-			
	5. Besondere Vorbemerkungen Bodenbelag			
	5. Besondere Vorbemerkungen Bodenbelag			
	5.1 Allgemeines			
	Alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise (insbes. Pflege- und Wartungshinweise) sind vom AN nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben (Revisionsunterlagen).			
	Sichtbare Bauteile sind dem AG auf Verlangen kostenfrei und rechtzeitig zur Bemusterung vorzulegen. Hierbei sind je Bemusterungsgegenstand mehrere Alternativ-Produkte vorzustellen, die die jeweiligen Anforderungen erfüllen.			
	Der Untergrund ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu prüfen, so dass ggf. notwendige Nacharbeiten ohne Verzögerung des Ausführungstermins durchgeführt werden können. Für die Prüfung der Ebenheit der Oberfläche des Untergrundes für textile und elastische Bodenbeläge sind Maßtoleranzen im Bauwesen nach DIN 18201 und Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202 maßgebend.			
	Ein zeitversetztes Erbringen der Leistung auf Grund zeitweiser Abgrenzungen von Flächen bzw. Bereichen ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.			
	5.2 Verlegung von Bodenbeläge			
	Alle Beläge als Bahnenware sind vollflächig zu verkleben. Fußbodenauslässe sind anzuarbeiten. Eine Stückelung von Bodenbelagsbahnen ist unzulässig. Das Verlegen des Bodenbelags in Kleinflächen ist mit einzukalkulieren. Textilbodenbelägen in Bahnen sind, soweit dafür geeignet, an den Kanten zu schneiden und stumpf zu stoßen. Das Ausbilden der Nähte der elastischen Bodenbeläge mit einer dem Farbton des Bodenbelags entsprechenden Schweißnaht ist einzukalkulieren. Die jeweilige Ausführung der Bodenbeläge wird nach Bemusterung, vor Leistungsbeginn, durch den Architekten festgelegt.			
	5.3 Anforderungen an Ausführung			
	Beim Wechsel der Belagsarbeiten oder Richtungen, z. B. zwischen Büroraum und Flur, ist die Fuge unter das Türblatt zu legen und durch eine Schienen zu trennen. Die Sockelausbildung mit dem entsprechenden Bodenbelag sind immer in Wand-, Pfeiler- oder Nischenlage anzubringen, Stöße sind zu vermeiden. Ecken sind dichtschießend auf Gehrung herzustellen.			
01	Bodenbelagsarbeiten			
01.01	Vorbereitung Bodenbelag			
01.01.0010	Randüberstand abschneiden			
	STLB-Bau 2007-10 036 445			
	Abschneiden des Überstandes der Randdämmstreifen für Bodenbelagarbeiten, aus PE-Schaum.			
	2.360,000	m		
01.01.0020	Randstreifen entsorgen			
	Randstreifen, aus Abbrucharbeiten zuvor, nicht schadstoffbelastet, laden transportieren und entsorgen einschl. Deponiegebühren.			
	2.360,000	m		
01.01.0030	Untergrund anschleifen absaugen			
	STLB-Bau 2007-10 036 445			
	Anschleifen und absaugen des Untergrundes aus Zementestrich, für Bodenbelagarbeiten, zur Verbesserung der Haftung, Untergrund waagrecht.			
	1.754,000	m2		
01.01.0040	Voranstrich auftragen PUR-Grundierung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2025-04 025 794				
Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, in einem Arbeitsgang, mit Polyurethan-Grundierung.				
01.01.0050	1.754,000	m2	_____	_____
Untergrund spachteln D 2mm				
STLB-Bau 2015-04 036 445				
Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich, mittlere Dicke 2 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagerecht.				
01.01.0060	1.754,000	m2	_____	_____
Mehrdicke Spachtelung				
Leistungen für je 1mm Mehrdicke der Spachtelung zuvor.				
	1.754,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Bodenbelag			
01.02.0010	Bodenbelag Kautschuk homogen Kl.34 BFL-s1 D 3,5mm 100/50cm strukturiert STLB-Bau 2025-04 036 815 Bodenbelag aus Kautschuk DIN EN 1817, homogen, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehrversuch DIN EN 1815 max. 2 kV, Abrieb, Volumenverlust bei 5 N Belastung DIN ISO 4649 über 100 bis 120 mm ³ , Trittschallverbesserungsmaß über 8 bis 10 dB, DIN EN ISO 10140-3, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, beständig gegen Öle, Fette und Zigaretteenglut, Dicke 3,5 mm, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, in Platten, Plattenmaße 100/50 cm, Oberfläche strukturiert, mit Fußbodenheizung, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Bodenbelag in Büros, Fluren, Archiven, Teeküchen mit geräuschdämmender Wirkung, einschl. erf. Grundierung auf der Spachtelung Oberfläche und Farbton: Reliefstruktur (Bsp. norament 926 arago - 5170) nach Wahl AG'			
01.02.0020	1.691,000	m ²		
	Sockelleiste B/H 22/60mm trapezförmig Hartholz STLB-Bau 2025-04 028 427 Sockelleiste, Querschnitt B/H 22/60 mm, trapezförmig, aus Hartholz, farblos seidenmatt lackiert, mit Schrauben befestigen, mit Schallschutzstreifen hinterlegen, Schraub-/Nagellöcher verkitten, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. farblich deckender Beschichtung RAL / NCS nach Wahl AG'			
01.02.0030	2.227,000	m		
	Bodenbelag Kautschuk (ab)leitend homogen Kl.34 BFL-s1 D 2mm Kupferbänder STLB-Bau 2025-04 036 819 Elektrostatisch leitfähiger/ableitender Bodenbelag aus Kautschuk DIN EN 1817, homogen, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, Trittschallverbesserungsmaß DIN EN ISO 10140-3 über 4 bis 6 dB, Dicke 2 mm, granulatgemustert, in Bahnen, Oberfläche strukturiert, mit Fußbodenheizung, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben, mit leitfähigem Klebstoff, einschl. durchlaufenden Kupferbändern 10/0,08 mm, Potentialausgleich wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Bodenbelag in Technikräumen, einschl. erf. Grundierung auf der Spachtelung Erdableitwiderstand EN1081: 10hoch6 - 9x10hoch7 Ohm Isolationswiderstand VDE 0100-600: größer / gleich 5x10hoch4 Ohm Oberfläche und Farbton: Hammerschlag / granulatgemustert (Bsp. nora stone ed - 2306) nach Wahl AG'			
01.02.0040	63,000	m ²		
	Sockelstreifen Bodenbelag Kautschuk homogen H 75-80mm Hohlkehle Unterlagsprofil STLB-Bau 2025-04 036 836 Sockelstreifen, aus Kautschuk homogen, Höhe über 75 bis 80 mm, als Hohlkehle einschl. Unterlagsprofil, Bodenbelag anpassen und verschweißen, senkrechte Sockelstöße verfugen, Übergang von Sockelstreifen zur Wand mit Abschlussprofil, befestigen durch Kleben, Untergrund Putz, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Untergrund: GK Montagewände, Mauerwerkswand mit Kalkzementputz, Stahlbeton mnt Kalkzementputz maschinell vorgefertigter Hohlkehlssockel mit elastischer Hohlkehilverstärkung aus vorgenannten Belag, 100 x 100 mm Radius 12 - 15 mm, herstellen und mit geeigneten Kontakt-/Trockenkleber auf festen, staubfreien Untergrund dauerhaft an Wand und Boden verkleben, Stoßfugen der Sockel mit silikonfreier Dichtmasse farblich passend verfugen. Fugen zum Belag thermisch verschweißen einschl. Abfugung am oberen Ende der Hohlkehle, farblich dem Belag angepasst'			
01.02.0050	133,000	m		
	Außenecke Hohlkehle STLB-Bau 2015-04 036 3403 Vorgefertigte Außenecke für Sockelleiste, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als vorgefertigte Außenecke aus o.g. Hohlkehleprofil, 100 x 100 mm sauber auf Gehrung geschnitten, mit elastischer rückseitiger Eckverstärkung an Boden und Wand, dauerhaft verkleben'			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.0060	2,000 St	Innenecke Hohlkehle STLB-Bau 2015-04 036 3403		
Durch Gehrungsschnitt hergestellte Ecke für Sockelleiste, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'als Innenecken für Hohlkehle, sauber auf Gehrung schneiden und dauerhaft verkleben, Gehrungsschnitt mit silikonfreien Dichtstoff verfugen'				
01.02.0070	64,000 St	Messungen Erdableitwiderstand DIN EN 61340-4-1		
Durchführen von Messungen auf dem fachgerecht eingebauten ESD- Belagssystem gemäß DIN EN 61340-4-1, z.B. mit einem Metriso Messkit, Typ 2000, Messspannung 100 V, Messelektroden ETS, Model 850, normgerecht. Die ermittelten Werte sind in einem Messprotokoll zu erfassen und dem AG zu übergeben.				
	16,000 St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	Anschlüsse Profile / Verschweißen			
01.03.0010	Abschlussprofil Stahl niro STLB-Bau 2025-04 024 590 Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Profilunterfüllung Flächenvorbehandlung nach Angaben des Dichtstoffherstellers, einschl. Ausrichten und Ansetzen der Schiene Einbau an Belagübergängen, Raumbegrenzungen und OK Hohlkehle als Abschluss'			
01.03.0020	133,000	m	_____	_____
	Anpassen Bodenbelag Kautschuk homogen an Einbauteile STLB-Bau 2025-04 036 458 Anpassen von Bodenbelag aus Kautschuk, homogen, an Einbauteile.			
01.03.0030	200,000	m	_____	_____
	Aussparung Bodenbelag Kautschuk homogen bis 100cm2 STLB-Bau 2025-04 036 458 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus Kautschuk, homogen, Einzelgröße bis 100 cm2.			
01.03.0040	40,000	St	_____	_____
	Aussparung Bodenbelag Kautschuk homogen 750-1000cm2 STLB-Bau 2025-04 036 458 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus Kautschuk, homogen, Einzelgröße über 750 bis 1000 cm2.			
01.03.0050	5,000	St	_____	_____
	Verfugen Bodenbelag Kautschuk homogen Schmelzdraht STLB-Bau 2025-04 036 456 Verfugen des Bodenbelages aus Kautschuk, homogen, mit Schmelzdraht, Farbton dem Bodenbelag angepasst, Abrechnung nach der Fläche des Belages.			
	1.754,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	Fugen / Anschlüsse			
01.04.0010	Schließen Schein- Arbeitsfuge STLB-Bau 2007-10 025 1559 Kraftschlüssiges Schließen von Schein- und Arbeitsfugen.			
	89,000	m		
01.04.0020	Anschlussfuge abdichten an Zargen, mit elastischem Dichtstoff Anschlussfuge abdichten an Zargen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Silicon, einschl. Grundierung, farbig, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1.			
	68,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.05 Sonstiges

01.05.0010 Feuchtigkeitsmessung

STLB-Bau 2015-04 024 2013

Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren Ausführung auf Anordnung des AG.

10,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 Sonstiges

02.01 Abdeckungen

02.01.0010 Staubdichter Schutz Bodenfläche Milchkarton herstellen beseitigen
STLB-Bau 2025-04 034 947

Staubdichter Schutz der Bodenfläche, aus Kunststoff, Abdeckung aus Pappe, Stöße und Ränder verkleben, herstellen und beseitigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Zum besonderen Schutz von neu verlegten Bodenbelägen, Abdeckung aus Milchkarton, nach Aufforderung durch die BÜ.'

1.754,000 m2

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Bodenbelagsarbeiten
01.01	Vorbereitung Bodenbelag
01.02	Bodenbelag
01.03	Anschlüsse Profile / Verschweißen
01.04	Fugen / Anschlüsse
01.05	Sonstiges
02	Sonstiges
02.01	Abdeckungen

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.